Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 30. | Mittwoch den 13. April. | 1859.

Freie Pastoralconferenzen.

(Mitgetheilt.)

— * Bekanntlich existirt auch in der Schweiz das Institut der Pastoralconferenzen, diese ächtkirchliche Einrichtung, welche die Priester der gleichen Gegend öfter mit einander vereinigt, damit sie unter einander sich belehren und Raths erholen, sich stärken und ermuntern, sich einigen und ascetisch erbauen. Mit Recht hat die Schweiz diesen Theil des kirchlichen Organismus theils erhalten, theils erneuert, da schon in der fränkischen Zeit, fast mit Hinkmar von Rheims in Frankreich, Riculf, Bischof von Sitten, in seinem Bisthum sie eingeführt hat, was voraussetzen läßt, daß, obwohl hierüber keine Urkunden vorliegen, auch die übrigen Bischöfe der Schweiz gleichzeitig das Conferenzwesen zu pflegen begannen.

Die erwähnten Conferenzen wurden Calendä genannt, weil sie regelmäßig am ersten Tage jedes Monats abgehalten wurden. Mancher wird die Zahl derselben etwas groß und die Beschwerde nicht unbedeutend finden, daß jeder Seelsorger sich monatlich bei seinem Decan oder Erzpriester einfinden müsse. In Städten ist es leichter möglich, und wirklich hören wir, daß Card. Wiseman die Calenden in London wieder eingeführt hat. Auf dem Land hingegen, wo übermäßige Arbeit, oder Kränklichkeit, oder öconomische Zustände leicht dazwischen kommen, würden die Pflichtcalenden denn doch einem Theile des Clerus zu übermäßiger Last fallen, und so sehen wir im Verlauf der Zeit und auch jetzt die Pflichtconferenzen auf dem Lande jährlich meistens auf circa drei reducirt.

Freilich wird hiemit die Wirksamkeit der Conferenzen um Vieles geschwächt. Wer ascetische Vortheile sucht, muß ein Trimester lang finden, und wer gemeinschaftliche Maßregeln für Pastoration zu besprechen wünscht, wird fast ungeduldig werden, wenn jeder Gegenstand so oft und auf so lange Zeit muß abgebrochen werden.

Doch der Universalismus des katholischen Systems löst auch diesen Gegensatz mit einem einfachen Princip. Die Moral lehrt uns, daß es Werke gibt, welche von der Gerechtigkeit gefordert werden, und Werke, welche die weitergehende freie Liebe thut: **opus debitum vel officii vel præcepti** und andererseits **opus liberum vel amoris vel supererogatorium.** Demgemäß hat auch die Kirche, wo sie die Moralforderungen jeder Art definirte, immer nur ein Minimum als allgemeine Pflicht aufgestellt, ein Minimum, das Ausnahmen abgerechnet, jedem zugänglich ist. Das weitere hat sie nicht geboten, aber auch nicht verboten, sondern empfohlen, und zwar mit der Bedeutung, daß jeder Mensch in dem Grade vollkommen erklärt wird, als er nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich jenes Pflichtminimum überschreitet.

Dieses universelle Minimumsprincip hat denn die Kirche auch auf das Conferenzwesen angewendet. Sie macht je eine Zahl Conferenzen amtlich zur Pflicht, aber hindert es nicht, daß weitere Conferenzen aus freiem Antriebe abgehalten werden. Sie will überbeschäftigte oder kränkliche, oder ferne wohnende, oder anderweitig verhinderte Seelsorger nicht nöthigen, entweder mit überlästigen Hindernissen zu erscheinen oder aber sich fast immer entschuldigen zu müssen, was pflichttreuen Männern in Pflichtsachen immer sehr unangenehm ist. Aber sie will auch rüstige, mußehabende, fachliebende Männer nicht verhindern, ihre Bedürfnisse auf supererogatorische Weise in freien Conferenzen zu befriedigen, und die Talente, welche Gott in ihre Lebensverhältnisse gelegt hat, so lang es Zeit und wo Gelegenheit ist, zu möglichsten Zinsen anzulegen.

Und so haben denn nicht nur die Pflichtconferenzen, sondern auch die Freiconferenzen ihre alte Geschichte. Und so sehen wir auch jetzt in Rom selbst eine monatliche **Accademia liturgica**, eine andere **Accademia moralis** und andere sogenannte Accademien, die aber verschieden von den Verdienstaccademien nur Uebungsaccademien sind und deßhalb ebensogut Conferenzen könnten genannt wer-

den. — So sehen wir auch im Großherzogthum Baden, neben dem Minimum der Pflichtconferenzen neuerrichtete Freiconferenzen aufblühen, die von dem hochverdienten Erzbischof Vicari eben so sehr protegirt als die Pflichtconferenzen gefordert werden. — Ja die Freiconferenzen sind schon auch über und bestehen neben den Pflichtconferenzen in dem katholischen Theil des Orts Thurgau und in einigen Theilen des katholischen Aargaus, als willkommene Gelegenheiten um frei zu arbeiten, so lang es Tag ist, einzuspeichern, so lang es Sommer ist, damit, wenn Alter oder Kränklichkeit, oder mehr Arbeit, oder schwierige Umstände eintreffen, man sich auf die Pflicht beschränken könne.

Hirtenbrief Sr. Gn. Petrus Joseph, Bischof von Sitten, für die Fastenzeit 1859.

— * II. Gestehen wir es demnach, Gel. Br.! daß der Glaube, wenn er wahrhaft vollkommen sein soll, uns das Heil zu verwirklichen kräftig genug sein müsse, weil er nur dann der Absicht Gottes entspricht, Der uns denselben als theologische Tugend auferlegt und dessen Ausübung zur Pflicht macht; oder könnten wir wohl den Glauben so heißen, der ohnmächtig wäre uns selig zu machen? Ja, der Glaube ist es, der das Heil der Menschen erwirkt, nach den ausdrücklichen Worten des Heilandes: „Dein Glaube hat dir geholfen;" **fides tua te salvam fecit**; der Glaube ist es, der das geistige Leben des Gerechten, als sicheres Unterpfand des ewigen Lebens, erzeugt: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben;" **justus ex fide vivit.** Hat aber der Glaube, wenn er nicht ganz, nicht allgemein ist, diese Erzeugungskraft, die wir dem vollkommenen Glauben beimessen? Vernehmen wir darüber den Urheber des Glaubens selbst im Augenblicke, wo er zum Vater zurückkehrt: „Geht, spricht er zu den Aposteln, in alle Welt, prediget das Evangelium allen Creaturen; wer da glaubt, der wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verworfen werden."

Das ist das Heil, welches der Weltheiland dem Glauben verheißen hat, aber welchem Glauben? Demjenigen, welcher das Evangelium zum Gegenstande hat, dasselbe ganz und ohne allen Vorbehalt annimmt, das heißt, Allem dem, was J. Chr. gelehrt und seinen Sendboten aufgetragen hat, daß sie es alle Völker lehren, mit Gewißheit beistimmt; denn das ist das Evangelium. Das aber ist auch das Heil, welches der Heiland dem Glauben abspricht; und welchem Glauben? Demjenigen, der nicht das ganze Evangelium gläubig aufnehmen will, demjenigen der nicht allgemein ist. Das zeigt uns die Zusammenstellung der evangelischen Texte, welche uns die Worte des Heilandes überliefert haben. Folglich Alles, was in uns den allgemeinen Glauben zerstört, zerstört auch den vollkommenen Glauben und reißt die Grundfeste des Glaubens selbst nieder; Zeugen hievon sind Hymeneus und Philetes, von denen der hl. Paulus sagt, daß „sie von der Wahrheit abgefallen seien," nicht weil sie dem Evangelium nicht geglaubt, oder einen Theil der Jesuslehre geleugnet, nicht einmal, weil sie eine Grundwahrheit der christlichen Religion, zu der sie sich bekannt, angegriffen, sondern einzig, „weil sie sagten, die Auferstehung der Leiber sei schon geschehen."

Merken wir es uns wohl, Gel. Br.! der wahre Glaube ist untheilbar, wie der wahre Gott selbst untheilbar ist; es ist dieses der Ausspruch des hl. Kirchenlehrers Hilarius, der sich durch die Bestimmtheit seiner Lehre auszeichnet. Wollt ihr den Grund dieser Begriffseinheit wissen? Er liegt darin, weil der wahre Glaube einer ist, wie der wahre Gott Einer ist: „Ein Gott, ein Glaube, sagt der hl. Paulus," **unus Deus, una fides.** Nun aber, Gott theilen, heißt ihn vernichten; ebenso heißt den Glauben theilen — ihn zerstören; zertheilt den wahren Gott, und ihr habt falsche Gottheiten nur, aus ist es mit der Gottheit; zerstückelt den Glauben und ihr habt keinen eigentlichen Glauben mehr, weil die Wahrheit eine und untheilbar ist. Wenn wir auch nur einen einzigen Glaubenssatz gläubig anzunehmen uns weigern, so verletzen wir denselben in seiner Wesenheit, weil wir unserer Gläubigkeit dasjenige entziehen, was unumgänglich nothwendig ist, um ihr das Siegel der Göttlichkeit aufzuprägen, oder, wie sich die theologische Schule ausdrückt, was ihren ausdrücklichen Gegenstand ausmacht. Denn was ist der Glaube? das kleine Büchlein, mit welchem wir seit unsern Kinderjahren vertraut sein sollen, dieses Handbuch der Christenlehre, gibt uns die Antwort darauf: Der Glaube ist eine übernatürliche Tugend, durch welche wir Alles das glauben, was Gott seiner Kirche geoffenbart hat, weil er es gesagt und die ewige Wahrheit selbst ist. Hört ihr? Das Zeugniß eines untrüglichen Gottes, die Wahrhaftigkeit eines Gottes, der seine Offenbarung in die Welt ausspricht, das unumstößliche Ansehen eines Gottes, der selbst redet — das ist die Grundlage, die Hauptbedingung und die wesentliche Bestimmung des göttlichen Glaubens. Da haben wir demnach einerseits das Ansehen Gottes, anderseits die Allgemeinheit des Glaubens. Wer Eines antastet, untergräbt auch das Andere. Nun aber, wenn ihr irgend einem einzigen Glaubenssatze euere unbedingte Zustimmung nicht gebet, so verwerfet ihr das Zeugniß Gottes, weil ihr dasselbe für unzulänglich betrachtet, um euere Zu-

stimmung zu erwirken, es eueres Glaubensbekenntnisses unwürdig haltet und jedem andern trüglichen Zeugnisse gleich stellet. Dann aber, o der traurigen Folgerung, hört euer Glaube auf, ein wahrhafter, göttlicher Glaube zu sein, es ist kein Glaube mehr, ihr seid nicht mehr Gläubige, weil die Glaubensformel, des göttlichen, für jedes Dogma ins Besondere wie für die gesammte Glaubenslehre eine und dieselbe ist. Werden wir vielleicht gegen diesen Schluß uns auflehnen und sagen: Es ist ferne von uns, daß wir die christliche Lehre nicht anerkennen und die Offenbarung verwerfen; im Gegentheil, wir nehmen mehrere, ja die meisten Dogmen an, halten sie für wahr und stimmen ihnen mit der ganzen Kraft unserer Seele bei. Eitele Ausflucht! Denn das Zeugniß Gottes nach Willkühr annehmen oder verwerfen, heißt das nicht, auf das Zeugniß seiner eigenen Vernunft sich berufen, auf sich selbst vertrauen und sich vermessen, den Stab zu brechen über das Wort Gottes, über dessen Wahrheit und Zuläßigkeit abzuurtheilen und zu entscheiden, wann die Kirche Jesu glaubwürdig sei oder nicht; heißt es nicht den Glauben zur bloß menschlichen Meinung herabwürdigen, welche keine andere Unterlage hat als die schwankende Vernunft jedes Einzelnen?

Es bleibt also unumstößlich wahr, Gel. Br.! daß es ohne den allgemeinen Glauben keinen vollkommenen, und was noch mehr ist, keinen göttlichen Glauben gibt; es bleibt nur mehr ein Schattenbild des Glaubens. Wenn dem aber also ist, wie sehr ist dann die Anzahl derjenigen, welche sich des Besitzes eines vollkommenen Glaubens zu rühmen berechtigt sind, zusammengeschmolzen! Denn an vielen Christen stellt sich heutzutage das betrübende Bild eines mehr oder weniger verstümmelten Glaubens dar, dem die zu seiner Vollkommenheit so nothwendige, zu seinem Wesen so unerläßliche Unverbrüchlichkeit fehlt? Oder leben wir nicht in Zeiten, wo man sich das Recht zutraut, vom Glauben das anzunehmen, was gefällig ist, das wegzulassen, was nicht beliebt? Und wir, Gel. Br.! haben wir nicht bereits jene hl. Ehrfurcht abgelegt, welche unsere Väter auszeichnete und sie mit Scheu erfüllte vor Allem, was der Fülle ihres Glaubens im Mindesten hätte Abbruch thun können? Und wenn wir auch nicht vermessen genug sind, um jede Gläubigkeit zu verleugnen, sind wir dann nicht wenigstens beherzt genug daß wir den Glauben nach unsern Lastern und Leidenschaften, so wie nach dem Eigendünkel unserer Vernunft zuschneiden; indem wir ohne Scheu und ohne Gewissenszwang Alles davon abschneiden, was denselben im Wege steht, ihneu widerstrebt, sie aufreizt, beleidigt und verdammt? Das oder das Geheimniß ist seiner Natur nach unbegreiflich, man kann es sich nicht erklären, wie ein anderes sich verwirklichen konnte, man stellt sich dieses aus sträflicher Unwissenheit anders vor als es ist: genug, man findet jenes unglaubbar, dieses unmöglich, und räumt mit einem dritten als abgeschmackt auf. Diesem erscheint ein Glaubenssatz zu erschrecklich, jenem ein anderer zu strenge, das reicht hin, daß er darin bloß eine Erfindung, eine Uebertreibung derjenigen erblickt, welche nur die reine Wahrheit lehren sollten. Der Eine fühlt sich durch die erschütternden Aussprüche und strengen Vorschriften des Glaubens in seinen frevelhaften Genüssen beunruhigt, der Andere in seinem Wandel beeinträchtigt, alsogleich gebietet man ihm Stillschweigen und zwingt ihn seine Sprache zu mildern. Um sich ein wenig nach der Zeit zu richten, nimmt man einige ihrer Grundsätze an, welche diesen oder jenen Glaubenssatz als veraltetes abgedroschenes Zeug bezeichnen. Und um zu zeigen, daß man sich von der, wie man vorgibt, erniedrigenden Vormundschaft der Kirche loszusagen verstehe, nimmt man ihre Lehren nur mit Vorbehalt an; man unterfängt sich, ihre Vollmacht in Zweifel zu ziehen, sie zu verstümmeln und einzuschränken, obwohl auch diese mit zum Glauben gehört. Hört man von irgend einer gottlosen aber beredten Zunge, oder liest man in irgend einer unkatholischen Flugschrift einen Einwurf gegen ein Religionsdogma, so gilt derselbe für viele als Wahrheit, und die Wahrheit wird zum Irrthum, zum Trugschlusse, den man von sich weisen muß. Geht das nicht in unsern Tagen vor, ist es nicht unter uns zur Thatsache geworden, zumal in den höhern Kreisen, in der sogenannten gebildeten Klasse, die wohl in allem Andern gebildet ist, nur nicht in der Glaubenslehre, deren Unterricht ihr so zum Eckel geworden, daß sie sich schämt mit den gelehrigen Jüngern um den Lehrstuhl der Wahrheit sich zu versammeln? Doch wie? Wird nicht dieselbe Erscheinung in den untersten Schichten des Volkes wahrgenommen, wo man Aeußerungen hört, welche durch ihre Seltsamkeit und Dreistigkeit Trauer und Entsetzen erregen, weil sie den Beweis liefern, daß auch da die alte Glaubens-Aufrichtigkeit, Einfalt, und Reinheit gestört werden? Muß nicht das Beispiel von Oben herab ansteckend auf die Massen wirken? So sind die religiösen Wahrheiten bei uns in Verfall gekommen; diminutæ sunt veritates; so ist demnach der Glaube unter uns seltener geworden; deßungeachtet rühmt man sich, denselben noch zu besitzen, weil man das Glaubensbekenntniß noch nicht zerrissen sondern nur abgekürzt hat und davon noch einige dürftige Bruchstücke behält. Bedauernswerthe Täuschung, wie aus dem Gesagten erhellt, welche unserm Glauben nicht geben kann, was er nicht hat. Die Verletzung des Glaubens in seiner Ganzheit und Allgemeinheit, das ist also die erste Ursache seines Verfalles, der sich noch viele andere anschließen.

Damit unser Glaube vollkommen sei, Gel. Br.! ist es durchaus nicht hinreichend, daß er ganz und allgemein sei; er muß auch thätig sein, das heißt, in guten Werken sich kund geben, von ihnen unterstützt sein. Das verstehen Wir unter thätigem Glauben. Nicht als wollten Wir behaupten, der Glaube ohne die Werke sei kein Glaube, die Werke gehören zur Wesenheit des Glaubens; Wir würden Uns offenbar von der Wahrheit entfernen, weil Wir der göttlichen Schrift und der Erblehre widersprächen, welche deutlich voraussetzen, daß jener ohne diese bestehen könne. Nein, die Werklosigkeit zerstört den Glauben nicht, wie ihn die Verstümmlung zerstört; allein Wir können nicht umhin, nach den größten Kirchenlehrern zu behaupten, daß der werklose Glaube nur ein unvollkommener Glaube sei, dieses Namens kaum werth. Laßt uns hierüber zuerst den Papst Gregor den Großen vernehmen: „Derjenige glaubt wahrhaft, spricht er, welcher ausübt, was er glaubt.“ Heißt das nicht so viel als: Derjenige allein hat Glauben, welcher thut, was der Glaube lehrt und gebietet, und der sich der guten Werke befleißet? Noch deutlicher und kräftiger sind die Worte des hl. Augustinus: „Thut was ihr saget, und das ist der Glaube.“ Das will sagen: Erfüllet im Werke, was ihr mit dem Munde bekennet, und ihr werdet den Glauben haben. Scheinen diese Stellen nicht dem Bekenntnisse, welches nicht von den Werken begleitet ist, den Namen des Glaubens abzusprechen? Wohl wissen Wir zwar, daß wir sie nicht im strengsten Sinne des Wortes nehmen dürfen, ohne der Gesinnung der Kirchenväter zu nahe zu treten; aber anderseits würden wir ihnen jeglichen Sinn benehmen, wenn wir sie nicht wenigstens auf den vollkommenen Glauben anwenden wollten, welcher der Werke nicht entbehren kann, ohne daß er aufhöre vollkommen zu sein.

Werden wir wohl je sagen, daß ein todter Leib, ein Leichnam, ein vollkommener Leib sei? Wohl behält er davon den Namen; aber er ist nicht in seinem natürlichen Zustande, welcher fordert, daß er mit der Seele vereinigt, von ihr belebt sei. Es ist ein Leib, der von seinem vollkommenem Zustande, dem des Lebens, heruntergekommen ist. So ist auch der Glaube ohne die Werke, nach dem Zeugnisse des hl. Jacobs ein Leib ohne Leben, ein todter Glaube. „Gleich wie der Körper ohne die Seele todt ist, so ist auch der Glaube ohne die Werke todt.“ Fides sine operibus mortua est.“ Es ist also ein Leichnam, wie ihn der hl. Bernhard nennt; er hat aufgehört zu sein, was er sein soll; er ist seiner ursprünglichen Vollkommenheit, die wir ihm verleihen und erhalten sollen, beraubt und entblößt. Diesen Schluß müssen wir aus der Sprache des Apostels ziehen; diese heilsame Wahrheit will er uns einschärfen und recht verständlich machen, wenn er wiederholt und mit Nachdruck auf seine Worte zurückkömmt. Ja, er bekräftigt diese wichtige Wahrheit ausdrücklich, indem er sagt: „Durch die Werke ward der Glaube Abrahams vollkommen. Ex operibus fides consummata est.“ Fügen wir bei, daß der todte Glaube auf dem Wege der Auflösung begriffen ist, ähnlich dem todten Leibe, mit dem ihn die hl. Schrift vergleicht; in diesem Zustande entfernt er sich immer mehr von der Vollkommenheit und fällt der Zerstörung anheim.

(Fortsetzung folgt.)

✝ **Bisthum Chur.** Zürich-March-Capitel. (Mitgetheilt.) Der Hochwst. Bischof von Chur hat über den widerspänstigen Pfarrer Kümin in Dietikon, Kts. Zürich, die Strafe der Suspension verhängt. In den letzten Tagen schickte der Hochw. bischöfl. Commissar Rüttimann, zugleich Decan des Zürich-March-Capitels, dem Pfarrer Kümin das bezügliche Schreiben des Hochwst. Bischofs durch seinen Capitels-Pedell zu. Kümin wollte dasselbe nicht annehmen. Der Hr. Pedell legte das Suspensions-Schreiben auf des Pfarrers Schreibpult und wollte sich entfernen. Pfarrer Kümin schlägt Lärm, ruft Hülfe, reist in der Nacht nach Zürich, und am Morgen waren zu seinem Schutze schon ein Trupp Gensdarmen da. Hr. Kümin erklärte, daß er — der katholische Priester, der dem Bischof den Eid des Gehorsams geschworen hat — der Regierung von Zürich, und nicht dem Bischofe von Chur gehorche. Der Pedell wurde verhört — sollte zum zweiten Mal verhört werden, wußte aber davon zu kommen! Kümin fährt fort, die heilige Messe zu lesen und die übrigen pfarrlichen Functionen zu verrichten. Das Volk aber geht nicht in die Kirche, ist wider ihn äußerst erbittert, — ein Vater erklärte, er wolle sein verstorbenes Kind eher selber begraben, als es von dem treulosen Pfarrer begraben zu lassen! So steht's in Dietikon! Es braucht hier keine Bemerkungen. Jeder mag sich das Seinige denken von dem unglücklichen Pfarrer Kümin, von dem Verfahren der Regierung von Zürich und von der unglücklichen Pfarrei Dietikon. Wie der Krieg daselbst enden wird? für Kümin jedenfalls schlimm.

— * (II. Brief.) Die „Neue Zürcherzeitung“ und die „Zürcherfreitagszeitung“ reden „von einer gewaltsamen körperlichen Nöthigung“, welche bei Hrn. Pfarrer Kümin in Dietikon angewendet worden sei. Die „Schwyzerzeitung“ spricht gar von einer Prügelei, welche im Pfarrhause zu Dietikon statt gefunden haben soll. Das Eine wie das Andere ist unrichtig und ich bin im Falle, Ihnen den wahren Sachverhalt mitzutheilen, was ich aus dem Grunde thue, damit die Sache selbst nicht entstellt der Oeffentlich-

(Siehe Beilage Nr. 30.)

keit mitgetheilt bleibe und damit nicht Persönlichkeiten, die in Sache nur ihre Pflicht gethan, als schuldig dargethan werden.

Der Hochwst. Bischof sandte dem Pfarrer Kümin ein Schreiben per Post zu, welches derselbe ungeöffnet sammt einem Begleitschreiben an den Bischof zurücksandte, das die Erklärung enthielt: „daß er, Pfarrer Kümin, mit dem Bischof nicht mehr directe, sondern nur durch die Regierung von Zürich verkehre." Der Bischof sandte hierauf sofort einen Suspensions-Act an seinen Commissar, Decan Rüttimann, mit der Weisung, daß er jenen Act dem Pfarrer Kümin auf die ihm geeignet scheinende Weise zur Kenntniß bringen wolle. Hochw. Hr. Kommissar Rüttimann sendet sogleich seinen Capitels-Pedell, Hrn. Richter Burlet von Reichenburg, mit dem Act nach Dietikon. Dieser kam Montag den 4. April Morgens 11 Uhr in Dietikon an, vernahm, daß Pfarrer Kümin in Zürich sei, und wartete daher auf denselben bei Hrn. Präsident Mundwiler bis Abends 7 Uhr, wo er Anzeige erhielt, daß Pfarrer Kümin nun zu Hause sei! Der Capitels-Pedell begibt sich in's Pfarrhaus und Präsident Mundwiler begleitet ihn. Als Hr. Burlet dem Hrn. Kümin eröffnete, daß er von Hrn. Commissar Rüttimann zu ihm gesendet sei, um ihm ein offenes Schreiben des Hochw. Bischofs von Chur zu überbringen, fing Pfarrer Kümin zu stampfen an, sprang hastig auf und rief: „Ich nehme Nichts an, ich protestire gegen Alles, ich will Nichts wissen!" Hr. Burlet sagte: „der Hr. Pfarrer wolle sich das Schreiben wenigstens vorlesen lassen," und sogleich las der Pedell demselben das Schreiben. Aber Hr. Kümin stopft sich die Ohren, ruft: „ich höre Nichts, ich will Nichts wissen" und will zur Thüre hinauseilen.

Nun ergreift ihn Hr. Präsident Mundwiler bei der Hand oder beim Arm und sagt ganz ruhig und freundschaftlich: „Hr. Pfarrer bleiben Sie doch da und hören Sie jetzt das Schreiben an." Sofort ruft Hr. Kümin: „Mord, Mord, Hülfe, Hülfe!" Augenblicklich trat der Sigrist aus der Nebenstube, der Pfarrer sagt ihm: „Sie sehen, daß Hr. Mundwiler sich an mir vergriffen hat!" Ja, erwiederte dieser, ich sehe es!" Der Pfarrer eilt in ein Nebenzimmer, Hr. Burlet legt das Schreiben auf des Pfarrers Schreibpult, erklärt dem Pfarrer: „ich habe das Schreiben auf ihr Pult gelegt, hiemit meinen Auftrag erledigt, gute Nacht, Hr. Pfarrer!" Hr. Burlet zieht sich zum Gemeindepräsidenten Mundwiler zurück, und Hr. Kümin macht sich auf nach Zürich. In der Nacht kehrt er wieder heim mit 4 Landjägern und Hrn. Polizeidirector Fäsi. Am Morgen — nachdem statt mit einer Glocke, (wie gewöhnlich) mit zwei Glocken geläutet worden war, las Hr. Kümin die hl. Messe! Der Hochw. Bischof hatte auch der Gemeindevorsteherschaft zu Handen der Gemeinde die Suspension des Pfr. Kümin mitgetheilt. In der Nacht also, da Kümin in Zürich war, wurde in der Gemeinde die Gemeindeversammlung auf Morgen umhergesagt und die Versammlung fand wirklich Statt. Während der Gemeinde überbrachten zwei Landjäger dem Capitels-Pedell Burlet den Befehl: daß Hr. Canzler Appert sofort vor Verhör zu erscheinen habe!" Hr. Burlet erwiederte: „Obschon er nicht Appert heiße und nicht Canzler sei, werde er dennoch erscheinen." Bald nachher ging er in's Verhör. Nach ihm wurde auch Hr. Mundwiler verhört; inzwischen war nach Hr. Oberst Ziegler mit noch etwa 8—10 Landjägern angelangt, und Hr. Burlet erhielt die Weisung: Abends 4 Uhr in Zürich vor Statthalteramt zu erscheinen. Es verreiste und kam Abends in Reichenburg an, wo er nun bereit ist, dem Rufe hiesiger Behörde zu folgen, um sich von ihr weiter verhören zu lassen!

Das der Hergang der Geschichte. Es ist gut und recht, daß sie ganz veröffentlicht werde. Wer diese wahrheitsgetreue Erzählung liest, und dabei noch vernimmt: „daß in „Dietikon außer etwa 6—8 Subjecten, Niemand mehr etwas „von Hrn. Kümin wissen will, daß ein Vater lieber sein „eigen Kind selbst beerdigen wollte, als es von Kümin „beerdigen zu lassen u. s. f." — der wird dann Bürkli's Bemerkung, der wir Nichts weiter beifügen, vernünftig und erklärlich finden: „Wenn eine reformirte Gemeinde „mit ihrem Pfarrer auf solchem Fuße stünde, wie die katholischen Dietikoner seit Jahren mit ihrem, so hätte „man jenen längst bestimmt, sich einen Vicar zu halten ..... „Ist nicht am Ende der Geistliche für die Gemeinde und „nicht die Gemeinde für den Geistlichen da?" —

— * **Aargau**. Da die Kirchenzeitung leider gar oft aus dem Aargau Betrübendes zu melden hat, so freut sie sich, heute etwas Lobenswerthes mitzutheilen. Der Regierungsrath hat auf die wiederholte, vom katholischen Kirchenrath befürwortete Beschwerde des Capitels Regensberg, die Bauunternehmer der Eisenbahn neuerdings angewiesen, die Ausbezahlung ihrer christenlehrpflichtigen Arbeiter nicht auf die Zeit des sonntäglichen Nachmittagsgottesdienstes zu verlegen.

---

* **Rom**. Der Papst deutete kürzlich in sinniger Weise an, wie er es in der Politik gern gehalten sähe. Er fuhr nämlich nach der Kirche Sta. Maria. Bei sich im Wagen hatte er die Cardinäle Rauscher, Erzbischof von Wien, und Bonald, Erzbischof von Lyon. Beim Aussteigen bemerkte er ihnen freundlich, er wünsche, daß sich die beiden

durch sie vertretenen katholischen Großmächte eben so friedlich zu einander stellen möchten, als beide Eminenzen verträglich auf dem Wege vom Vatican bisher mit ihm im Wagen gesessen.

— Das irländische Priestercollegium feierte letzter Zeit das Fest des hl. Patricius, des Schutzheiligen ihrer Nation. Der Prinz von Wales (Kronprinz Englands) benutzte den festlichen Anlaß zu einem Besuch, besah die mit dem Collegium verbundene Kirche Sant' Agata della Suburra, dann das Institut selber, und hatte den Alumnen wie ihren Professoren viel Freundliches zu sagen.

* **Bayern.** München. Oeffentliche Blätter berichten, daß der unglückliche Studiosus Ferner, welcher wegen Ermordung seiner Geliebten unlängst von den bayerischen Geschwornen zu zwölfjähriger Festungsstrafe verurtheilt werden mußte, das Bekenntniß abgelegt habe, daß er als Knabe Schiller's Räuber gelesen und dadurch den Keim zu seinem Unglück gelegt habe.

Oesterreich. Die Errichtung einer katholischen Universität in Oesterreich wird wiederholt als eine beschlossene Sache und als deren Sitz Salzburg bezeichnet.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der **Scherer**'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Kehret zurück!** Zuruf eines Neubekehrten an alle nichtkatholischen Christen Deutschlands. Mit bischöflicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1858. Der Verfasser dieser Schrift von zehn Bogen, Sohn einer rein lutherischen Familie, mit der Unwissenheit seiner frühern Glaubensgenossen und ihren Vorurtheilen gegen die katholische Kirche wohl bekannt, weil selbst in denselben aufgewachsen, beginnt seinen Zuruf mit einem äußerst (auf 40 Seiten) zusammen gedrängten Ueberblick des Lebens der Kirche von der Wiege an, die Reformation hindurch bis zu den gegenwärtigen Zuständen. Dann behandelt er in 16 Abschnitten sinnlose Tagessprüche der Ungläubigen, wie: Wir glauben All' an Einen Gott, oder: Die Katholiken treiben Götzendienst. Wissen und Glauben, Verehrung der Heiligen, die Schöpfungsgeschichte, die Erbsünde, die Gnade, die 7 hl. Sacramente, Ablaß, Fegfeuer, Meßopfer, Primat, Tradition und a. m., Alles in belehrender, nicht oberflächlicher und doch dem Volke faßlicher Darstellung und Vergleichung.

— * **Volksschulkunde.** Ein Hand- und Hülfsbuch für katholische Lehrer, Seminare und Schulaufseher. Von **J. Kellner.** Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von B. D. Bädecker. 1858. Ein Buch, dessen Erscheinung und günstige Aufnahme jeden denkenden Katholiken trösten und erfreuen muß, das in der gesammten pädagogischen Literatur unstreitig eine der ersten Stellen einnimmt, und in einer gediegenen Darstellung auf dem beschränkten Raume von 22 Bogen dem Schulmanne den reichsten Inhalt bietet. Was aber die Schriften Hrn. Kellner's vor vielen andern ihrer Art auszeichnet, und was wir in diesem Blatte voraus anrühmen, das ist die durch und durch christliche Lebensanschauung, durch und durch vom Geiste der katholischen Kirche belebte und getragene Richtung. Wenn auf so festem Grund consequent gebaut wird, dürfen wir uns über die gründliche Behandlung des Stoffes und die glückliche Methode nicht verwundern. Ja, so wenig wir geneigt sind, voreiliges Lob zu spenden, hier bedenken wir uns nicht, es mit Zuversicht auszusprechen: der katholische Schullehrer, der diese Schulkunde zur Hand nimmt, wird in dem kleinen Buch einen großen Schatz finden.

— * **Friedliche Stunden, ein katholisches Anekdotenbüchlein von Hungari.** (Frankfurt, Sauerländer. 568 S.) Hungari gibt bekanntermassen eine Sammlung katholischer Erzählungen und Anekdoten heraus, wovon bereits fünf Bände mit gediegenem Inhalt und in zierlicher Ausstattung erschienen sind. Gegenwärtig hat der 6. Band unter dem Titel „Friedliche Stunden" die Presse verlassen und bringt Anekdoten aus dem kirchlichen Leben, der Familie, Erziehung, über Künstler und Dichter, Krieg und Sieg, aus dem Stillleben, aus dem Kloster, aus der bunten Welt, den Revolutionen, den Missionen, den Kranken- und Todesstunden ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dieser reichhaltige Stoff zeigt, daß der Herausgeber fleißig gesammelt und auch im 6. Band wieder einen ebenso unterhaltenden als belehrenden Schatz für die christliche Familie und die lesegierige Jugend aus zahlreichen, bändereichen Werken herausgegraben, an das Tageslicht gefördert und dem größern Publicum zugänglich gemacht hat. Hungaris „katholischer Anekdotenschatz" erfreut sich mit Recht einer großen Popularität und wir können auch den vorliegenden Band allen Freunden „friedlicher Stunden" nur empfehlen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Im Laufe dieser Woche wurde ein Rundschreiben (Nr. 2.) an die Präsidenten sämmtlicher Orts-Vereine versandt.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag von dem Orts-Verein Buochs, Kt. Nidwalden.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Zug.] Als Lehrer der 3. Klasse an hiesiger Knabenschule wurde an die Stelle des nach dem Kanton Thurgau verreisenden Hochw. Hrn. Professor Doßenbach Hr. Lehrer Burlet ernannt. — [Freiburg.] Der Hochw. Hr. Verset, früher Kaplan in Mannens, ist zum Pfarrer von Carignan ernannt worden.

† **Todesfall.** [Wallis.] (Brief.) Kaum hat sich die Erde über zwei würdige Priestergreise, Hrn. Domherrn Berchtold, und Decan Delaloye, geschlossen, so forderte der Tod schon wieden das dritte Opfer in der bereits lichten Reihe unserer Klerisei; und dieser dritte Verlust ist um so empfindlicher, als es einen jungen, durch seinen hl. Eifer, seine Frömmigkeit und seine edle Selbstaufopferung für seinen hl. Beruf zu den besten Hoffnungen berechtigenden Priester trifft. Nach kurzer, schmerzlicher Krankheit verschied zu einem bessern Jenseits den 4. März zu Münster der Hochw. Hr. Kaplan Johann Franz Werlen. Geboren im Jahre 1823, wurde es ihm in Folge des zu frühen Verlustes seines Vaters erst spät möglich, sich den Studien zu widmen, wozu er sich immer hingezogen fühlte. Anfangs studirte er einige Jahre bei den Jesuiten in Freiburg, setzte dann nach den Wirren von 1848 seine Studien in Sitten fort und empfing seine theologische Ausbildung im Seminar von Sitten, nachdem er lange zwischen dem Ordens- und Weltpriesterstande gewählt hatte. Den 7. April 1855 zum Priester geweiht, wurde er zuerst als Rector in Blitzingen und nach dem Tode seines Mitschülers M. Schmid als Kaplan in Münster gewählt. Durch seine unermüdliche Aushilfe in der Pastoration hatte er sich bald ein Lebensleiden zugezogen, das ihn einem zu frühen Tode überantwortete.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.

Ew. Hochw.

Wir nehmen uns die Freiheit, Ihnen das in unserem Verlage in zweiter Auflage erschienene und schon in mehrern 1000 Exemplaren verbreitete Gebetbuch unter dem Titel:

Der geistliche Führer

auf dem Wege zum Himmel. Kurzgefaßtes Lehr- und Gebetbuch von einem Geistlichen des Bisthums Basel. Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Basel. 382 Seiten stark mit Titelbild.

zu gütiger Anschaffung zu empfehlen. Es ist dieses billigste Gebetbüchlein ein sehr passendes Communiongeschenk.

Die schweizerische Kirchenzeitung empfiehlt es mit folgenden Worten:

Was die häusliche Andacht, was die kirchliche Feier nach der Folge der heiligen Tage und heiligen Zeiten fordert, enthält das Buch, und ein christliches Gemüth findet darin Alles, was es zur Erbauung bedarf. Es wird überall in den Geist des Gebetes oder in den Sinn der kirchlichen Feier eingeleitet, und überall werden die entsprechenden Andachtsübungen angebracht. Die Gebete sind ansprechend und herzlich, die Lehren und Winke kurz und verständlich. Wir glauben, daß das Büchlein ganz vorzüglich dem schlichten Landvolke ꝛc. zusage, und sich sehr gut zu Communiongeschenken eigne, und wir können nicht umhin zu wünschen, daß es allenthalben eine recht freundliche Aufnahme finden möge. Das Papier ist weiß, der Druck schön, der Preis äußerst billig.

Wir liefern dieses Gebetbuch zu folgenden Preisen:

Nr. 1.	Schön und solid cartonirt mit gepreßtem Papier und Rückenvergoldung	75 Cts.
Nr. 2.	Gebunden mit Rück- und Eckleder und Rückenvergoldung	85 „
Nr. 3.	Gebunden in ganz Leinwand, Rückenvergoldung und gepreßten Decken	90 „
Nr. 4.	Ungebunden	50 „

Mit Futteral 5 Cts. mehr.

Bei größeren Parthien geben wir noch Freiexemplare. Wir sind gerne bereit, auf gütiges Verlangen von jeder Sorte ein Exemplar zur Einsicht zu senden

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, Sie auf das in unserem Verlage erscheinende, vom Verein zur Verbreitung guter Bücher herausgegebene und von Hochw. Hrn. Professor und Stadtbibliothekar Hänggi redigirte

Sonntagsblatt für das katholische Volk

aufmerksam zu machen, und Sie zu ersuchen, für Verbreitung dieses guten, beliebten und wohlgemeinten Blattes besorgt zu sein. Es wird Ihnen ein Leichtes sein, in Ihrer Pfarrgemeinde einige Abonnenten zu finden.

Es erscheint dieses Blatt wöchentlich ein Mal, groß Octav, 12 Seiten stark, und enthaltet nebst dem Religiösen und Unterhaltenden auch eine ausführliche Wochenchronik. Der Preis, per Halbjahr franco per Post geliefert nur Fr. 1. 50 Cts., ist so billig als nur immer möglich. Für 3 Fr. einen Band in groß Octav von 624 Seiten. Bei Feststellung des Preises rechneten wir auf eine große Theilnahme, und es ist uns nur dann möglich, dieses Blatt in diesem Umfange und zu diesem billigen Preise zu liefern, wenn die Hochw. Hrn. Pfarrer dieses Blatt überall zur Anschaffung empfehlen und für dessen Verbreitung thätig sind, um was wir höflichst bitten.

Probe-Nummern zum Vertheilen stehen Ihnen auf gütiges Verlangen zu Diensten.

Zum Schlusse empfehlen wir Ihnen noch zu herabgesetztem Preise anstatt für Fr. 3. 30 Cts. nur für Fr. 2 franco geliefert:

Die wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung.

Ein christliches Unterhaltungsbuch von Pfarrer von Moos. Mit bischöflicher Approbation. 3 Theile zusammen 572 Seiten in Octav mit einem Titelbild.

Uns für Ihre gütigen Aufträge empfehlend

zeichnen achtungsvollst

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Marienkrone.

Perlen und Blüthen aus dem deutschen Dichtergarten
zum
Preise der unbefleckten Himmelskönigin.
Gesammelt und herausgegeben
von
Hartmann von Baldegg.

160 Seiten. brosch. Fr. 1., geb. in Leinwand Fr. 2, mit Goldschnitt Fr. 2. 50.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

In der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien so eben und ist zu haben durch die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Charakterbilder
der
Allgemeinen Geschichte.

Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit.

Von

Dr. A. Schöppner.

3 Bände. eleg. geh. gr. 8. Preis Fr. 16. 40.

(**I. Das Alterthum.** Fr 5. **II. Das Mittelalter.** Fr. 5. 70. **III. Die neuere Zeit.** Fr. 5. 70.

Herr Regierungsrath Kellner empfiehlt das Buch in seiner Volksschulkunde (4. Aufl. 1858, S. 285) „eine treffliche Auswahl zur Selbstbelehrung. Unter Leitung dieses Werkes könne die Geschichte wirklich einen Beitrag zur Charakterbildung liefern." Eine andere Beurtheilung findet dasselbe geeignet, „viele Vorurtheile zu zerstreuen, die Jugend für große Charactere zu begeistern, wißbegierige Leser auf anziehende Weise in den Tempel der Geschichte einzuführen," und empfiehlt dasselbe der Hochw. Geistlichkeit und allen Lehrern auf's wärmste.

Christliche Vaterliebe
und
Sclavenleben in der Berberei.

Documentirte Erzählung
von
Abbate Eichholzer.

eleg. geh. Preis Fr. 1. 25.

Im Verlage von **C. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Liguori, Alphons M. v., der **Katechet**, oder populäre Belehrungen über die Beobachtung der 10 Gebote und über den würdigen Empfang der hl. Sacramente für Priester, die mit der Unterweisung des Volkes beauftragt sind. Nebst einem Anhange moraltheologischer Abhandlungen. Neu aus dem Italien. übersetzt und herausgeg. von M. A. Hugues. 2. revidirte Aufl. 8. Fr. 2. 60.

Die Paramenten-Handlung
von
Joseph Räber,
Stiftssigrist im Hof
in Luzern,

empfiehlt sich zur Besorgung von allen Arten **Kirchenparamenten**, sowohl Stoffen, wie verfertigten Waaren, als: **Meßgewänder, Pluviale, Fahnen, Traghimmel** 2c., alle Arten **Kirchengefässe**, als: **Monstranze, Kelche, Ciborien, Rauchfässer, Lampen**; auch **Blumen, Leuchter**, feine und ordinaire Gold- und Silber-**Spitzen, Borten, Fransen, Quasten, Tüllspitzen, Meßgürtel**, Stickereien in Gold und Silber; **Größere religiöse Statuen** aus **Steinguß** oder **in Holz geschnitzt**, und **kleine Statuetten** und **Reliefbilder** in **Elfenbeinguß**, letztere sich zu Zimmerverzierungen und Festgeschenken besonders eignend.

Durch billigste Berechnung und schöne preiswürdige Waare wird sich diese Handlung das bisher genossene Zutrauen stets zu erhalten und zu vermehren suchen.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwillig besorgt.

Allen Leidenden

an Leibesverstopfung und den vielen daraus entspringenden Krankheiten empfehlen wir auf's Neue die schon oft angekündigten

Hauspillen von Dr. Strahl,

aufgemuntert durch die vielen Zeugnisse über deren ausgezeichnete Wirkung, die wir von allen Seiten erhalten. Wer diese Pillen nicht blos auf unsere Empfehlung hin gebrauchen will, kann von uns Adressen haben von solchen Herren, die diese Pillen mit sehr gutem Erfolge gebrauchen und die gerne Auskunft darüber ertheilen. Wir haben Vorrath von drei Sorten: Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark in Schachteln von 120 Pillen zu 4 Fr. Der Betrag wird auf der Post nachgenommen.

Scherer'sche Buchhandlung
in Solothurn.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.